# Lahnsteiner Cageblatt

Ericheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Seierlage. — Anzelgen » Preis : die einspalitige fleine Zeile 15 Pfennig. Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verfündigungs-Geschäftsstelle: Hochstraße Ur. 8.



Kreis St. Goarshausen blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Gegründet 1863. - Sernfprecher IIr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftstelle ober durch Boten viertelschrlich 1.80 Mark Durch die Post frei ins haus 2.22 Mark.

Mr. 224

Brant und Bertag ber Buffbruderer

Diensing, ben 25. September 1917.

Bur bie Schriftfeitung verantwortlich Gbuard Chidel in Oberfahnfiein.

55. Jahrgang

# Die Beute von Jakobstadt.

Ein britifcher Torbebobootzerftorer verfenkt.

Gefechte in Flanbern und an der Mags.

# Amtlide Bekanntmachungen.

An die herren Burgermeifter bes Areifes! Die Berfonenstandsaufnahme für bas Stenerjahr 1918 findet am

Montag, ben 15. Oftober be. 38.

ftatt.

Das Beraulagungsmaterial (Staatssteuerkontrollisten A, Kartenblätter, Personenverzeichnisse und Lohnlisten für 1917 usw.) wird Ihnen in ben nächsten Tagen ohne besonberes Anschreiben zugehen. Die infolge noch schwebender Berusungen nicht entbehrlichen Kartenblätter werden später übersandt.

Mit ben Borarbeiten filr die Steuerveranlagung, insbesondere mit ber Gingiehung ber Lohnliften ersuche ich

rechtzeitig zu beginnen.

In Spalte 35 bezw. 37 ber Kartenblätter sind bei Schulden, die bei der Rassausschen Landesbank, Korschußvereinen usw. stehen, die Restschuldsapitalien einzutragen. Die Zinsen sind von diesen Restschuldsapitalien und die Abtragung (nur 1 Proz.) vom ursprünglichen Kapital zu berechnen.

Ich ersuche serner die Staatssteuerkontrollisten A und die Staatssteuerrollen in allen Gemeinden in genau alphabetischer Reihensolge aufzustellen, was bis jeht in einzelnen Gemeinden noch nicht geschen ift.

So lange bas Beranlagungsmoterial fich bort befindet, find bei Borlage von Abgangeliften ftets die Kartenblötter beizufügen und die Abgange in der Kontrolliste A mit roter Tinie zu vermerfen.

St. Goarshaufen, ben 15. Geptember 1917.

Der Borfigende ber Einkommensteuer-Beranlagungs-Rommission. St. 3697. Berg, Geb. Regierungsrot.

Der deutsche Tagesbericht.

24. Geptember, vormittage:

Betticher Artegsichauptag.

In Flandern erreichte ber Artiflerictampf nachmittags an der Rufte und im Balbe von Southoulet bis Weithoet wieder große Starfe. Un der Schlochtfront blied die Rumpftätigkeit auch nachts und am jeuben Worgen gesteigert, ohne bog bisher nene englische Angriffe erfolgten. Die gute Birfung unserer artificristischen Abwehr ließ sich am Berhalten ber von uns beschoffenen Batterien und an der Bernichtung zahlreicher Munitionsstapel seitztellen.

Bei Lene und St. Quentin, an beffen Rathebrale bie Frangofen burch eine neue Beschiefjung ihr Zerftorungswert fortsetten, lebte die Artillerietätigfeit auf.

heeresgruppe bentider Aronpring.

In mehreren Abschnitten ber Aisnefront und in ber Champagne ichwoll mehrsach bas Teuer zu großer Seftigfeit an. Bei Erfundungsgesechten hatte ber Gegner Berlufte.

Bar Berbun war der Feuerfampi nachmittags und mahrend der Racht fehr lebhaft. Auch heute morgen herrichte große Gesechtstätigkeit auf dem Oftuser der Maas.

17 feindliche Flugzeuge sind abgeschoffen worden. Leutnant Büfthof errang seinen 20. Luftsieg. Leutnant Kiffelscherth brachte 2 Gegner im Luftsampf zum Absturz.

Deftlicher Rriegeichauplag.

Unter ber im Brüdentopf von Jakobstadt eingebrachten Beute von 55 Geschützen besinden sich eine bespannte Batterie von 26—28 Zentimeter-Kaliber. In der Stadt selbst sielen reichtliche Borräte auch an Brot und Wehl in unsere Sand,

Rörblich von Baranowitich und westlich von Lud entfattete bie ruffische Artillerie lebhaste Tätigfeit.

Seeresgruppe Modenien.

In ben Bergen nordwestlich von Focsani und am Gereth vielfach rege Feuertätigfeit und Borfeldgesechte.

Der Bahnhof Galag wurde mit beobachtetem Erfolg be-

Magebonifde Gront.

Die Lage ift im allgemeinen unverandert. Der 1. Generalquartiermeifter: Lubenborf.

Wendbericht bes Großen Sanptquartiets. Berlin, 24. Sept. (Amtfich.) Lebhafte Gesechtstätigfeit in Flandern und auf dem Oftuser der Maas. Im Often nichts von Belang.

# Aus den Sauptquartieren unjerer Berbundeten.

281B. 28 ien, 24. Gept. Antlich wird verlautbart: Auf allen Kriegeschauplagen ift die Lage unveranbert. Der Chef bes General fabs. WTB. Sofin, 23. Sept. Mazedonische Front. Im Cernadogen und auf dem Dobropolije lebhaftes Fauer. Destlich von Cerna ersolgreiche Unternehmungen unterer Erfundungsabteilungen. Süblich von Huma und süblich von Doiran ziemlich sebhaftes Artislerieseuer. Gin seindliches Schiff beschoß ersolglos von der Bucht von Orsano aus unsere Stellungen an der Strumamündung.

Rumanische Front. Eine feindliche Erfundungsabteilung versuchte, fich unferem Ufer bei Tulcea gu nabern. Gie wurde verjagt.

BIB. Konstantinopel, 23. Sept Amtlicher Tagesbericht. Euphratfront. In der Nacht vom 22 zum 23. September führten unsere Truppen einen Ueberfall gegen ein vormarschierendes seinbliches Insanteriebataillon aus. In dreiftündigem Kampf wurde das seindliche Bataillon völlig aufgerieben. Der flüchtende Rest fürzte sich in den Fluß und ertrant. Zehn verwundete Gesangene sielen in unsere Hände, und ebenso die gesamten Gewehre und Ausrüftung des Bataillons. — Einer unserer Kampfslieger zwang im Lusttampf mit zwei seindlichen Fliegern einen biervon zum Niedergehen hinter den seindlichen Linien.

Un ben übrigen Fronten fein wesentliches Ereignis.

Reue II-Bonterfolge.

BIB. Berlin, 23. Sept. (Amtlich.) Reue Il-Bootserfolge: 53 000 BMI.

Westlich Gibraltar versenfte eines unserer U-Boote in einer Racht die tiesbeladenen englischen Dampser "Clan Feguson" (4808 BRI.), "Brod Mead" (5046 BRI.) und "Bunsbridge" (3424 BRI.).

Im Mittelmeer wurden zahltriche feindliche Transporte nach Südfrankreich und Rorditalien vernichtet, darunter der bewaffnete amerikanische Dempler "Wilmore" mit vielen Tausenden Tonnen Arbie, 1800 T. Del und 12 Lokomotiven; der neue bewaffnete englische Dampser "Ehumleigh" (1911 BRT.) und der italienische Dampser "Ausonia" (1438 B.R.T.), die beiden legteren mit insgesamt 8500 T. Roble. Der bewaffnete französische Dumpser "Admiral Kerjaini" (5570 BRT.) versuchte ersolzes sich mit seiner wertvollen Ladung durch hartnäckige Gegenwehr der Bersenkung zu entziehen. Der Dampser wurde im Fenergesecht, in dem seine Besatung schwere Mannschaftsverluste erlitt, niedergekämpst, der Rapitän gesangen genommen.

Der Chef bes Abmiralftabe ber Marine.

# Der neue Bankdirektor.

Moman von Reinhold Ortmann.

27)

MER

bei nach

hel.

(Rachbrud verboten.)

Der Menschenschwarm wollte neugierig nachdrängen, aber eine gebieterische Handbewegung des Arztes reichte hin, ihn zurückzuschen, und gleich barauf befanden sich außer Bidal nur nach Berner und die tapsere junge Undestannte in dem Kleinen Gemach, das der menschensreundliche Tiendero (Kausmann) ihnen zur Bersügung gestellt hatte. Der Eiser, den dieser wackere Geschaftsmann dewies, indem er dienstellissen hundert Dinge herbeischaffte, deren man durchaus nicht bedurfte, würde etwas wahrhaft Rührendes gehabt haben, wenn er nicht in noch höherem Maße belustigend gewesen wäre.

Als er zum fünften oder sechsten Mase hereingeschoffen tam, weil er noch irgendwo ein Lüchschen mit Salbe aufgestöbert hatte, tomplimentierte ihn Bidal freundlich hinaus und verriegelte hinter ihm die Tür. Auch die Hilfe, die ihm Werner andot, lehnte er topischüttelnd ab.

"Rehmen Sie's nicht übel, lieber Freund, aber für das, was hier zu tun ist, taugen Frauenhande besser. Und ich möchte wünschen, daß ich immer so zarte und geschickte zur Bersügung hätte, wie in diesem Augenblick."

Die junge Dame schlen das Lob gar nicht gehört zu haben, oder es für etwas Seldswerständliches zu nehmen, denn sie sah nicht einmal von ihrer Beschöftigung auf. Gleich nach ihrem Eintritt hatte sie sich des leichten Strassensächens entledigt und die Aermel ihres Aleides dis zu den Ellendogen über die schöngesormten Arme hinaufgestreist. Beherzt und sicher, wie wenn es sich für sie um eine gewohnte und längst vertraute Arbeit handle, leistete sie dem Arzte alse die mannigsachen Handle, leistete sie dem Arzte alse die mannigsachen Handlechungen, deren er bei der Reinigung, der Untersuchung und dem Berdinden der Wande bedurfte. Um die Anwesenheit Werners kümmerte sie sich dabei nicht im mindesten, und er konnte sich deshalb ganz ungestört von seinem Platze am Fenster

aus dem Bergnügen hingeben, bas ihm die Beobachtung biefes feltfamen Befens gewährte.

Einmal, als ihre finte Hand bell von der Sonne beschienen wurde, sah er an dem seinen Ringsinger einen Brillanten ausblitzen, und in diesem Augenblid wurde es ihm plöglich zur Gewisheit, daß sie teine andere war als seine geheimnisvolle Bekannte aus Sennor Manuel del Bascos Hause. Er hatte ihr Gesicht damals nicht erkennen können, und dei der Borliede der Arcolinnen für Schnuck gab es sicherlich in Buenos Aires mehr als eine junge Dame, welche derartige Kleinodien trug. Tropdem begte er nicht mehr den geringsten Zweisel an der Richtigkeit seiner Bermutung. Das war dieselbe behende, seingsledrige Gestalt; das waren dieselden wirren schwarzen Loden, die sich so reizend widerspensig um Hals und Schläsen ringelten, und das war auch dieselbe melodische, dunkel gesärdte Stimme, deren Klang damals so eigentümlich reizonl auf ihn gewirft hatte.

Zeit begriff er es taum, daß sie seine Gedanken in der ganzen Zeit so wenig beschäftigt hatte, denn er empfand über den Zusall dieser unter so ungewöhnlichen Umständen ersolgten Wiederbegegnung eine Freude wie über ein großes und unverhösstes Glüd. Run konnte ihm ja auch nicht länger verborgen bleiben, wer sie sei.

Die Art, wie Dottor Bidal mit ihr verfehrte, bewies, daß sie einander nicht fremd seien, und so wurde es sich ohne zudringliche Reugier von seiner Seite fügen, daß auch er heute ihren Ramen erfuhr.

Solange sie von ihrer menschenfreundlichen Beschäftigung in Anspruch genommen waren, durste er sie nicht stören; jest aber war der Arzt mit seinem Berbande sertig geworden und hatte an den Berwundeten einige Worte in einer Sprache gerichtet, die Werner nicht verstand. Die Wirkung war eine erstaunliche, ja, geradezu wunderbare, denn der Patient, der dis dahin regungssos und mit gesichlossenen Augen gleich einem Toten auf dem Ruhebeit ausgestrecht gelegen hatte, sprang plöglich mit der Behendigkeit eines Gejunden auf die Füße und stieß einen Schwall unverständlicher Worte aus, die er mit den sed-

baftesten Gebärden seines versügbaren Armes — den anderen hatte ihm Doktor Bidal sest an den Körper gebunden — begleitete. Irgend etwas in der Neuperung des Arztes mußte ihn mit dem größten Entseyen erfüllt haben, denn in seinen Zügen malten sich Angst und Schrecken. Ueber Bidals Antig glitt ein Lächeln. Er sprach noch eine keine Weile ernst und eindringlich auf den Erregten ein; dann griff er in die Tasche, drückte ihm ein paar Geldstücke in die Hand und deutete mit einer bezeichnenden Gebärde nach der Tür.

Ehe er ihn noch daran hindern konnte, hatte ber Indianer seine Hand ergriffen, fie gefüßt und war dann mit einer Bebendigkeit, die nichts mehr von seiner noch soeben erheuchelten Schwäche bemerken ließ, aus dem Zimmer verschwunden.

Werner, der dem ganzen Borgang mit Verwunderung gefolgt war, konnte sich nicht enthalten, laut aufzulachen. "Aun begreife ich's freilich, herr Doktor," sagte er, "daß die Leute dier so viel Hochachtung und Berehrung für Sie an den Tag legen. Hätte ich es nicht mit meinen eigenen Augen gesehen, so würde ich eine solche Bundertur nimmermehr für möglich halten."

"Das Bunder erklärt sich ziemlich einsach," gab Bidat lächelnd zurück. "Unser wackerer rothäutiger Freund ist bei dem unangenehmen Abenteuer viel glimpflicher das vongekommen, als ich es auf den ersten Blid vermuch hatte. Die Berlegung erwies sich trot der storfen Blutung als eine ungefährliche Fleischwunde, von der er vor seinen Stammesgenossen schwertich viel Aushebens machen dürste, ohne sich ihrem Spott preiszugeden. In der ungewohnten Rolle eines von so schwen Händen gepslegten Batienten aber gesiel sich der Brave offendar so wohl, daß er uns mit seiner gut gespielten Schwäche noch eine Wenge Undequemlichkeiten verursacht haben würde, wenn ich mich nicht eines erprobten Mittels bedient hätte, ihm rasch auf die Beine zu helsen."

(Fortfegung folgt.)

#### Der Raifer in Rumanien.

Berlin, 24. Sept. (Amtlich.) Am 23. September besuchte S. M. der Kaiser Die Schlachtfelber von Bugaru, Rimnicul-Sarat und Focjant. hier empfingen Abordnungen der Truppen, die im Berbft 1916 an bem Stegeszug burch Siebenburgen und Rumanien teilgenommen batten und jest an ber Kampffront in ber Molbau fteben. S. Maj. fprach von ber großen weltpatriotischen Bebeutung biefer Rampfe, die auch wirtichaftlich für die Beimat von fo hobem Wert seien und schloß mit ben Worten, baß, wenn ber Krieg weiterginge, es nicht Deutschlands Schuld sei. Im Laufe bes Rachmittags bestieg S. Majestät ben Maguro Chobesti nordweftlich Focfant, ber einen weiten Ausblid über bie Rampffelber ber letten Boche bietet.

#### Bliegerleutnant Bog gefallen.

Berlin, 24. Sept. Rach seinem 48. und 49. Lust-fieg ist der Fliegerseutnant Boß gestern abend im Kampf mit englischen Eindeckern abgestürzt. Er war nach Ritt-meister v. Richthosen der erfolgreichste deutsche Kampstlieger

# Angebliche Friedensziele über Belgien und Rurland.

Berlin, 24. Sept. Bur Antwortnote an ben Papft wird ber "Deutschen Tagesztg." "von besonderer Seite" aus München geschrieben: Der Kronrat hat sich grundschlich dabin schlässig gemacht,

daß ,wenn ein Friede um ben Breis ber völligen Bergabe Beigiens zu haben fei, ber Erflarung bes Desintereffements in Belgien Bebenken nicht entgegenstehen. Man ist der An-ficht, daß in wenigen Wochen die offiziellen Friedensver-handlungen mit England beginnen. In den auf dem na-tionalen Boden stehenden Münchener Regierungskreisen bat man, mit ben Borgangen binter ben Ruliffen gut bertraut, die Soffnungen auf ben neuen Rangler preisgegeben. Man ist überzeugt, daß in Kopenhagen unverbindliche Bor-besprechungen wegen eines Friedens mit England stattfan-ben, und weiß auch, daß Michaelis Litauen, Kurland und Livland nicht dem Reich einzuverleiben gedenkt, sondern felbftanbige Staaten aus ihnen machen will. Auger Rublmann und Selfferich ichreibt man in jenen Rreifen bem Grafen Bertling einen ichabigenben Ginfluß auf die Reichepolitit zu. Er ift ber Trager gemiffer Beziehungen zwischen Munchen, Wien und Rom. Bon ber Papitnote war er begeistert; in bezug auf Belgien empfiehlt er natürlich bie Berausgabe und Bieberherstellung und glaubt, bie Gicherung für Deutschland baburch ju erreichen, bag Belgien entweber ein Schutz- und Trugbundnis mit uns ichließen muffe, oder daß es unter die Garantie allen Friedenschlie-Benden geftellt wird.

#### Bur die Rriegsanleihe im Beere

ift burch bie von ber Oberften Beeresleitung eingeführte Kriegesparfarte Raum gur Betätigung und Beteiligung geschaffen. Bei ber fechsten Kriegeanleihe bat fich bie Ginrichtung bestens bewährt; mit ber Abernahme von 5 700 000 Sparfarten burch Seeresangehörige murben Beichnungen in Dobe von 65,3 Millionen Mart aufgebracht, fo baß fich ber Durchschnittebetrag ber einzelnen Beteiligung auf nabegu 11,50 .W ftellte. Diefer Betrag ift jeboch nur ein Bruchteil bes Gesamtbetrages ber Beereszeichnungen. Auf ein volles Behntel bes gangen Beichnungsergebniffe von 13 Milliarben Mart ift ber Ertrag ber Beeresangehörigen gu veranichlagen, und zwar famen rb. 500 Millionen Mark auf reine Feldzeichnungen und 800 Millionen Mart auf Seimatzeichnungen ber heeresangehörigen. Bie bei ber 6. Rriegsanleibe, fo werben auch jest wieber bie Beeresangeborigen mit gutem Beifpiel vorangeben.

#### Die Antwort ber Turfei und Bulgariens an ben Bapit.

Berlin, 24. Sept. Die am Samstag formell fiberreichte Rote ber Turfei auf Die Friedensnote bes Bapftes, bie die Bahrung ber vollen Souvernität über bas inrtifche Gebiet als Grundfat aufstellt, und die Antwort Bulgariens, ie bas Rotionalitätenbringip nachbrudlich betont und geftern übermittelt worden fein bfirfte, ftimmen laut "B. I." ben Borichlagen bes Papites gu.

### Gin britifder Torpebobootsgerfterer verfentt.

BTB. London, 24. Sept Die Abmiralität gibt befannt: Gin britischer Torpedobootszerstörer wurde von einem beutichen U-Boot in ber Ginfahrt gum Ranal torpediert und verfentt. 50 Mann ber Bejagung wurden gerettet.

#### Schwere Berlegung ber ichmebifden Gefanbtichaftsrechte.

Die tanabifde Regierung bat bie Rechte bes neuen ichwebischen Gefandten für Washington bei beffen Anfunft in Salifar aufe ichwerfte verlett, indem fie 4 feiner Aften-mappen, Die biplomatifche Schriftftude enthalten, burch Die Behörben von Salifar bat mit Beichlag beiegen laffen.

#### Die argentinifche Rriegserflärung verichoben.

BIB. Buenos Aires, 24. Sept. Sabas. In bem Augenblid, mo die Kammer über ben Abbruch ber Begiehungen mit Deutschland abzustimmen im Begriff mac, it aus Berlin die amtliche Antwort eingetroffen, welche bie Anichanung bes Grafen Lurburg über ben Rrengerfrieg nicht billigt. Das Wort Rreugerfrieg lagt vermuten, bag Deutschland nicht gesonnen ift, ben U-Bootfrieg eingufcranten. Jebenfalle murbe bie Kriegeerflarung verichoben

## Die ameritanifdje Kriegspolitit bleibt unveranbert.

BEB. Bajbington, 24. Cept. Das Staatsbepartement lagt beutlich erfennen, bag bie Antwort ber Mittelmachte feinen Anlag gebe ju irgend melder Aenberung in ben Abfichten und Bielen Ameritas ober einer Rriegführung ber ju einem ichlieflichen Friebensausgleich.

### Eine Anfrage au Biffon.

Bafel, 24. Gept. Der Londoner "Daily Mail" wird mus Remnort telegraphiert: Die Senatoren Lodge und Stone verlangen im Genat bas Ericheinen bes Brafibenten

Wilfon, um ihn über bie wichtige Frage ber aus ber Papft-note und ber Antwort ber Mittelmachte fich ergebenben Friedensmöglichkeit gu boren. Staatsfefreiar Lanfing tonnte eine Erklarung im Ramen bes Brafibenten nicht ab-

# Die Beldenanleihe.

Bei jebem Kriege find zwei Fragen verboten: wie lange wird ber Krieg bauern? und, wieviel wird er toften? Bie ein Rranfer nur Gefundheimvill, fo barf ein Kriegführenber nur Gieg wollen. Bas nupt mir die Erfparnis an Mergten und Arzneien, wenn ich bauernbem Siechtum verfalle und was das Zufreuzefriechen, wenn der Staat, dem ich ange-hore, dauernd geschwächt bleibt? Kraft und Schwäche spie-geln sich überall wieder, dis in die lette Bauernhatte: am Sieg wie an der Riederlage haben nicht nur sämtliche Burger teil, vielmehr werden ganze Geschlechter von dem einen gertogen, von der anderen niedergedruckt. So recht der Mensch soust daran tut, mit seiner Zeit zu geizen, und sein Gelb sparfam zu verwalten, ein Rarr ift er, wenn er bei großen Lebensfrifen berartigen Bebenfen Raum läßt: bier gist es, Alles herzugeben, was man besitt — wie Blut und Leben, so auch Zeit und Gut. Die weisesten Herziger sehen wir in dieser Beziehung am rüdsichtslosesten vorgehen: ich nenne nur Friedrich den Großen und den siebenjährigen Krieg — verwegen unternommen, rüdsichtslos sortgesührt,

tollfühn zum Sieg gewender — und auf dem Deutschlands ganze heutige Größe u. heutiger Wohlstand aufgebaut sind. Deutschland steht in einem ihm aufgedrungenen Kampf ums Dasein. Dieser Kampf wird über die ganze Zufunst entschieden. Denn selbst wenn der Friedensschluß kritische Frogen noch ungeloft lagt, biefer Friede wird nichtsbesto-weniger die Richtung bezeichnen — bergauf ober talab. Es geht ums Dafein: freie, gludliche Bufunft bem beutichen Bolfe ober allmählicher Riebergang und Beriflavung. In einer folden Lage hilft einzig Selbenfinn. Bas Friebrich ber Einzige einst war, das muß heute das gesamte deutsche Bolf sein. Friedrich, der schlichte, sparsame König, der um den ökonomischen Ausbau zukünstiger Blüte wie kein zweiter besorgte und verdienstvolle Landesvater, steht im Kriege mehr als einmal am Ranbe bes Staatsbanferotts, bie Di nifter warnen und raten zu jedem Friedenefchluß; er aber treibt Geib auf, gleich viel woher und unter welchen Bebingungen; besgleichen mit feinem Seer, bas mehr als einmal vernichtet icheint und bas er immer wieber ins Leben ruft. An bem ichlimmften Tage — als Alles verloren icheint, ruft er noch aus: "Bis jum Tobe benn! Butet nur fort, ihr Elemente und ichwargen Schreden!"

Das ift die Geiftesverfaffung, aus ber Sieg und mit tem Sieg Gebeiben, Aufblüben, Wohlstand, Glad bervorgeben. Es ift einmal durch die geographischen und fonftigen Berhaltniffe gegeben: bas bentiche Bolf ift auf Delbentum engewiesen; es wird entweber helbenhaft ober garnicht fein. helbentum aber fann und muß fich in jeber Sanblung bes Lebens zeigen; fo auch jest in ber neuen Kriegsanleite. Diese Anleibe follte "bie beutsche Belbenanleibe" beigen! Geber Deutsche ftrebe banach, ein wenig vom Beifte Friedriche in fich aufzunehmen und gebe fein Alles baran mit bem einen Bebanten: Giegen ober fterben!

## Aus Stadt und Rreis.

Oberlahnftein, ben 25. Geptember.

:: Beforderung. Der Unteroffizier 30f. Blum im Jug-Art.-Batt. 194, Cobn von Raufmann 28. 3. Blum, murbe auf bem weftlichen Kriegsichauplay jum Bigefelbwebel und Offigiersafpirant beforbert.

!! Sin weis. Um 25. Geptember 1917 ift eine Befanntmachung Rr. Q. 1/6. 17. R. R. H., betreffend Beichlagnahme und Beftandeerhebung von Rortholg, Rorfabfallen und ben baraus bergestellten Salb- und Fertigerzeugniffen, in Rraft getreten. Bon biefer Befanntmachung merben betroffen: Rortholg, Biertortholg und Rortholgbroden, Rortabfalle, neue und gebrauchte Rortftopfen (Bfropfen), Rortspunde, Korfscheiben, Korfringe, Korfsender sowie alle fib-rigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Korf (auch gebrauchte) sowie Kunstfort und sämtliche Erzeugnisse baraus. Die Beraugerung, Lieferung, Berarbeitung und Bermenbung ber beichlagnahmten Gegenstände zweits Erfüllung von Aufträgen der Deeres- oder Marinebehörde Kingegen amtlichen Freigabeschein gestattet, sofern die in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstepreise (§ 8) besolgt werden. Außerdem ist eine Beräuserunge. Berwendunge und Berarbeitungserlaubnis bei Einhaltung gemifferBebingungen vorgesehen. Die Befannt-machung seht ferner Sochstmaße von Korkstopfen usw., eine Melbepflicht und die Berpflichtung gur Lagerbuchführung u. Ausfunfterteilung feft. Gie enthalt auch gewiffe Ausnabmen von den Anordnungen ber Befanntmachung, befonders binfichtlich ber Borrate in Brivathaushaltungen. Mit bem Infrafttreten biefer Befanntmachung tritt bie Befanntmachung Rr. 3300/1. 17. 3. R. IIIa vom 1. Mars 1917 außer Rraft - Der Bortlant ber Befanntmachung ift bei ben Landrats-Memtern, Burgermeifter-Memtern und Boligei-Behörden einzusehen.

)( Die Cohleniconer verboten! Laut Befanntmachung ber Erfapfohlengefellichaft ift vom 30. b. D. ab die gewerbemäßige Berftellung ber lebernen Gohlenichoner verboten. Bom 1. Dezember ab ift auch ber Ber-trieb Diefes Erfahmittels fitr Sohlen unterjagt.

#### Rieberlahnftein, ben 25. Geptember.

(!) Opfertag gugunften Gauglingspflege und Rinberichun Seller Sonnenichein begunftigte ben Opfertag. Er lodte bie Menichen ind Freie und gab ihnen Freude, fo bag fie gern ben Cammlerinnen fpenbeten. Much bie Sausfamunlung hatte guten Erfolg. Das Gefamtergebnis beträgt

376,81 .M. Milen Gebern fei berglich Dant gejagt und besonderen Dant gebührt ben jungen Mabchen, die sich so eif-rig ber Sache angenommen haben! So wird manchem fleinen Bejen zu einem fraftigeren Dafein verholfen werden

### Braubach, ben 25. September.

(!) Lebensmittelausgabe. Deute fommen Teigwaren pro Berfon 190 Gramm gu 70 und 50 Bfg. pro Bfund gum Berfauf. Ebenfalls ift Sandfase fartenfrei in ben Beichaften zu haben.

)( Dubnerfutter erhalten heute Rachmittag gwiichen 5-6 Uhr biejenigen Sühnerhalter, bie im Monat September Gier abgeliefert haben.

!! Bintertartoffeln mogegeben. Der Preis von 6,60 & pro Bentner seht fich zusammen aus dem Grundpreis von 5,50 M, aus 50 Pfg. Schnelligkeitsgebühr, aus durchschnittlich 10 Pfg. Kilometergeld, aus 25 Pfg. für den vom Landrate amt bevollmächtigten Kommissionär, aus durchschnittlich 10 Pfg. Fracht und 15 Pfg. Arbeitslohn und Berlust zusammen, ob er sich demnächst herabsehen läßt, kunn noch nicht übersehen werden, es wird aber keiner zu kurz kommen, da ja bie enbgültige Berrechnung bei ben ipateren Belieferungen erfolgen fann. In Biesbaben toftet ber Beniner 8,70 M, in Cobleng fogar 9,50 M.

(!) Brennbolg. Berfteigerung. Am Donnerstag, den 27. Sept. Rachmittags 2,30 Uhr beginnend, tommen aus den Distriften 53b-54 Gebrannteberg-Bedenthiel 230 Rm. Gichen- und Buchenfnuppel gur Berfleigerung. Busammentunft am unteren Beg. Das Soly wird nur an Cinmohner ber Stadt Braubach verfauft.

a Dahlheim, 23. Gept. Bei herrlichem Berbfinvetter hielt gestern jum erften Dale, von Bellmich tommenb, unfer hochwarbigfter herr Bijchof Ginfebr in bie erft bor brei Jahren nen errichtete Bfarrei Dabiheim. Berglicher Empfang mar ihm feitens ber Gemeinbe bereitet, woran befonbere bie mit Krangen und Jahnen gefchmudten Saufer und Die finnvoll errichteten Chrenpforten Beugnis ablegten. heute murbe 136 Anaben und Madden von Dabibeim, Brath u. Luferehaufen bas bl. Saframent ber Firmung geipenbet. Auf bem Beg nach Reftert ftattete beute nachmit-tag ber hochmurbigfte herr Bischof auch ber Gemeinbe Brath einen Befuch ab, wo ebenfalls ju Ehren bes hohen Befuches Strafen und Daufer festlicher Schmud tragen.

b St. Goarshaufen, 22. Gept. Gestern fant im Dobengoller" gu St. Goarshaufen eine von Damen und herren, die gur Berbung für die 7. Rriegsanleihe tatig fein wollen, zahlreich befuchte Berjammfung ftatt. Alle brachten die Ueberzeugung mit, daß es zum Wohle bes Reiches unerlaglich fei, bag bie neue Anleihe in jeber Beife geforbert werden muffe, damit einesteils Die unvermeidlichen Roften bes Krieges gebedt werben, andernteils aber auch bem feindlichen Ausland bargetan werbe, bag Deutschlands wirtichaftliche Kraft ebenfo unerschöpflich ift, wie bie mil tarifche. Dieje Uebergeugung murbe burch gerabegu glangenbe Reben ber Berren: Bater Chuard-Bornhofen, Rreisichulinfpettor Sindrichs Sochft a. M., Bfarrer Kopfermann-Ems (früher Canb), Pfarrer Lubwig-Rieberlahnftein, Rettor Schmidt-Dberlahnstein und Affeffor Schroeber-Biesbaben gefestigt und vertieft. Alle merben ihr beftes tun, bie beefthenben Gelbquellen ju erichließen. Mogen ihnen aber and die Ginwohner bes Rreifes mohlwollenbes Berftanb. nis entgegenbringen, bamit fie bie Rotwenbigfeit erfennen, daß die reichlich vorhandenen Geldmittel nicht beffer angewandt werden tonnen, als fie bem Baterland gur Berffigung gu ftellen, bamit bie Teinbe einsehen, bag fie uns nicht überwinden tonnen und fich ju einem Frieden, wie wir ihn gebrauchen, bereit zeigen. Die bem Reiche gewährten Dar-leben fteben gut und ficher, bringen reichliche ginfen und tonnen bei fpliterem Bebarf jebergeit wieber in Bargel umgefest werben. Darum auf gur Beichnung.

# 

# Rur bei frühzeitiger Ernenerung ber Beftellung unferer Beitung

tann eine Unterbrechung in ber Buftellung vermieben merben. Wir bitten baber alle unfere Befer bie Beftellung für das nachfte Biertelfahr (Datober, Rovember, Dezember) umgebenb ju bemitfen. Mle Poftanftalten und Brief rager nehmen Be-

ftellungen gu ben am Ropf unferer Beitung angegebenen Breifen enigegen

Bir bitten unfere Lefer und Freunde außerbem für unfer Blatt in ben Rreifen threr Freunde und Bekannten gu merben. Probennummern fenben mir auf Bunich foftenlos an jebe Abreffe, bie und mitgereilt wird

Bering und Geidaftsftelle bes "Labnfteiner Tageblatts."

DEDDESCREENDEDDESCREENDE

#### Berniffin.

St. Goar, 23. Sept. Schisszusammenstoß. Zwischen den Anhangschiffen eines zu Tal und benen eines zu Berg sahrenden Schleppzuges gab es in der Rähe der Lockelen einen Zusammenstoß. Das eine Schiss des Bergickleppzuges lief aus dem Ruder und gegen den Talzug. ber mit Brettern belabenen Talichiffe erlitten folden Gdfa\* D1 = Stor in recht か師 Beb en en emize

n ber

des ho

imbe

merion Mge i bie G ofte L fiber energe e 3 un Fre en bel portă brau

9Bel , bar quan er Gi acht

lid) ti

Da:

beio

ninn bizia r eri mah gen, Tour tot w Tone mhai en 5 me in

meber

eben,

riteig

and a 20 an B Tr

Graer PETHI n die intro Die 9

horb

bat fie im fogen. Bett ber Loreley fanten. Ein Teil Debung tam ins Treiben.

Darfheim (Rheinpfalg), 17. Gept. Für bie 40 n Roftmost wurden bei ftarter Rachfrage bereits 120 .# ten. Da man auf bie 40 Liter Moft etwa 32 Liter Rotrechnen barf, ergeben fich für bas Liter alfo rund 4 & wird ber Wein bann im Berbrauch toften und wer ofich ibn leiften tonnen?

Beglar, 21. Sept. Die Buberusschen Eisenwerke en auf die siebente Kriegsanleihe den Betrag von 3 Milsen Mark gezeichnet. Die bisherigen Zeichnungen ber Währt betrugen 5 Millionen Mt., sodaß nunmehr eine emtreichnung von 8 Millionen Darf erreicht ift.

#### Gine Lebensfrage für unfere Gifeninbuftrie.

in der Gentalversammlung bes hasper Eisen- u. Stahl-tes hat ber Borsipende Geh. Rommerzienrat B. Rlodner in eine Frage von außerordentlicher Tragweite behan-indem er nachbrudlichst betonte, bag Deutschland bas de Gebiet von Frangofisch-Lothringen bezüglich seiner erforgung nicht mehr entbehren tonne. Deutschland eige selbst nur über eine Erzreserve von rund 3 Milli-en Tonnen und sei deshalb zu einem wesentlichen Teile die Erzeinsuhr aus dem Auslande angewiesen. Frank-b sei dagegen einschließlich seiner Kolonien das eisenerz-iste Land in Europa: es versüge nach sicheren Schähuniber einen Bestand bon rund 10 Milliarben Tonnen merzen, wovon auf das Erzbeden Longwy-Brieg unge-3 und auf die Normandie 5 Milliarden Tonnen entfal-Frankreich würde somit auch nach Abtretung bes fothnichen Erzbedens noch genugende Borrate an Eisenn behalten. — Hierzu fei bemerkt, daß Deutschlands porrate nur noch etwa 60 Jahre ausreichen, wenn ber brauch so fortgesett wird wie in den letten Friedensjah-wo schon mehr als ein Drittel des Bedarfes aus dem lande gedeckt wurde. Auf die ausländische Einsuhr sich timensfelig zu verlaffen, murbe ein unverantwortliches eftud fein. Wir haben gerade in biefem langandauern-Beltfriege fennen gelernt, wie ungeheuer viel barauf mmt, daß wir uns auf bie inlandische Erzeugung bon iftoffen verlaffen können. Rachbem wir nunmehr mit veren Opfern uns bas Erzbeden bei Brien erkampft habarf ber berechtigte Anspruch erhoben werben, bag es eend in beutschem Befige bleibt, damit bie Zufunft un-Eifeninduftrie auf alle Falle fichergeftellt wirb.

Bum Abjag von Wein.

Anf bem Webiet bes Weinhanbels find Preistreibereien achtet worden, bie ein behördliches Ginschreiten erforfich machen. Zwar gibt ichon die bestehende Gefengeb-Danbhaben, um Musichreitungen entgegengutreten besonbere tann auf Grund ber Berordnung gegen überfige Breisfteigerung berjenige, ber einen übermäßigen binn beim Abiat von Wein erftrebt ober erzielt, vor bem mfrichter zur Rechenschaft gezogen werden. Es erschien erforberlich, barüber hinaus auch burch Berwaltungsnahmen ben bestehenden Digbrauchen entgegenzutreten Eine im Reichsgesethblatt Rr. 156 veröffentlichte Be-utmachung bes Reichstanzlers verbietet Beinversteigegen, soweit es fich nicht um eigenes Gewächs handelt. tourch follen die wilden Berfteigerungen unmöglich get werben, bie in letter Beit in fteigenbem Dage von bionen veranstaltet murben, die im Frieden mit bem inhandel nichts zu tun gehabt haben und die Berftrigeren gu bem Bwede veranstalten, um fich übermäßige Beme in einer ichwer nachzuprufenben Beife zu verschaffen. meben wird ben Landeszentralbehörden bie Befugnis then, nabere Bestimmungen auch über bie Berfteigerung men Gewächses zu erlaffen. Dabei ift nicht beablichtigt, Meigerungen diefer Art, wie fie im Frieden üblich ma-, auszuschliegen.

Durch weitere Bestimmungen wird sodann der Beindel einer besonderen Erlaubnispflicht unterworfen, die 20. September ab gilt. Diefer befonderen Erlaubnis Arfen Berfonen, Die auf Grund ber fogenannten Rettenbelöverordnung eine Erlaubnis zum Sandel erhalten en, nicht wenn fich bie erteilte Erlaubnis ausbrudlich Bein erstredt. Bom 10. September ab ift ferner für in Berkauf von Wein, Traubenmaische, Traubenmost u. Trauben, die zur Kelterung bestimmt sind, von dem töuserer dem Erwerber eine Bescheinigung über Art,

tfunft, Menge und Preis gu erteilen.

Den von vielen Geiten gemelbeten Spefulationstäufen Erzeugniffen ber neuen Ernte, Die zu übermäßigen Brei-abgeschloffen find und ben Ausgang für weitere Ueberberungen abgeben, wird iber Rechtsboden entzogen, in-Die por Erlaß der Berordnung abgeichloffenen Bordaufe für nichtig erklärt worden find. Raufverträge über ntrauben am Stod, Traubenmaifche und Traubenmoft, de Wein aus der Ernte 1917 find erft von einem bemten Beitpuntte ab gulaffig, ber von ben guftanbigen beben für bie einzelnen Gemartungen bestimmt wird.

#### 15 580 Mart Gelbitraje.

Branbeng, 24. Gept. Das Schöffengericht in Schuverurteilte, einer Privatdrahtung zufolge, den Propftei-isbachter Kranc aus Gombin wegen Schleichhandels u. Sfipreisaberichreitung gu 15 580 Mart Gelbftrafe.

#### Bekannimadungen.

Die Gemerbetreibenben,

de im Jahre 1918 ein Bewerbe im Unbergrhen aus moller, werben aufgefordert, bie porgeichriebene Unbung in ber Beit bis jum 15 Ohtober b. 3 ju bee iten, bamit die far fie ausgefertigten Warbergemerbeicheint ben rechtzeitig gu Anfang b e nachften Jahres ausgehandig .

Oberlahnftein, ben 13. Ceptember 1917.

Beftellungen auf Saatkartoffeln

(Fruh und fpat) werben bis jum 29. bs. Mits. im Rathaufe Zimmer Ar. 1 entgegengenommen. Dortfelbft werben auch die Arten und Preife befanntgegeben.

Oberlahnftein, ben 13. Geptember 1917. Der Magittat.

Fortführung ber Branbhatafter

Antrage auf Neuversicherung bei ber nass. Brandversicherungsanstalt und solche auf Erhöhung, Ausbebung ober sonstige Beränderungen bestehender Bersicherungen vom 1. Januar 1918 ab sind bis zum 20. Oktober L. 3s. auf dem Rathause Zimmer Nr. 2 anzubringen.
Oberlahnstein, den 13. September 1917.

Der Bargermeifter.

Dit Radficht auf die mefentlich erhöhten Rohlenpreife haben wir uns genstigt gefeben, bie

Saspreise vom 1. Oktober 1917 av ju erhöhen. Es toftet von diefem Tage ab der Rubitme-ter Leucht- u. Seizgas 20 Big, Motorengas 16 Big. Oberlahnstein, ben 15. September 1917. Der MagiftraL

Bekanntmachung aber die Seftitellung der Kartoffelernte 1917/18.

Alle Rartoffelerzeuger, welche mehr als 8 Ruten gepflanzt haben, muffen die geernteten Mengen fortlaufend täglich in eine Lifte eintragen, welche im Rathaus, Zimmer Rr. 1, erhältlich ift. — Das Nähere über biese Anordnung wird bafelbft befannt gegeben. Samtliche Liften muffen bis jum 4. Oktober wieber

abgegeben fein

Buwiberhandlungen werben beftraft. Oberlahnftein, ben 18. September 1917, Der Magigrat.

## Ausgabe von Betroleumkarten, Bucherkarten, Rartoffel-Ausweiskarten

finben flatt: Mittwoch, 26. September vorm. 8-12 nachm 3-6 Die Lebensmittelfarten, fowie famtliche Belege fur Bu-

fagbrottarten find zweds Prufung vorzulegen. Oberlahnftein, ben 23.- September 1917.

Der Magiftrat.

Die Straßenreinigungsverpnichteten

werben barauf aufmertfam gemacht, bag in ber vorgefchriebenen Beit die Strafen Strafenrinnen und Trottoirs por ihren Baufer und Brundftuden gu reinigen find. Gaumige werben unnachfichtlich beftraft.

Oberiahnftein, ben 24. Geptember 1917. Die Bolizeiverwaltung.

Weinlese.

Rach Anhörung ber Beinbergebefiger wird in lieber-einstimmung mit bem Ortsgerichte bie biedichrige Weinlefe in hieftrer Gemartung festarfett wie folgt

Mittwoch, ben 26. September 1917 pon ber Lahn bis Grenbach ;

Donnerstag, ben 27. September 1917 pon ber Grenbach bis Beiberial; Freitag, ben 28. Ceptember 1917

von Beibertal bis Braubacher Grenge Die Befe beginnt morgens um 7 Uhr und ift beim Bauten ber Abenbalode (um 7 Uhr) ju beenben.

Das Rachlefen burch Unberechtigte, bas fogenannte Strippen, ift unterfagt

Oberlahnstein, ben 22 September 1917. Die Bolizeivermaltung.

# Berordung über die Regelung ber Roblemverforgung.

Auf Grund ber §§ 12 ber Bunbesrateverordnung bom 25. September 1915, 4. Robember 1915 und 5. Juni 1916 fiber bie Errichtung von Breisprufungsftellen und Berforgungeregelung, fowie ber Berordnung über die Brennftoffberforgung vom 20. Juli 1917 wird nach Genehmigung burch ben Herrn Regierungsprafibenten für den Gemeinde-bezirk der Stadt Riederlahnstein bestimmt was folgt:

Bur Berforgung der Haushaltungen und bes Kleinge-werbes mit Rohlen, Brifetts und Kofs und zur Ueberwachung ber gleichmäßigen Berteilung ift für bie Stadt Rieber-labnftein eine Ortstohlenftelle eingerichtet und vom Rriegsomt in Frantfurt a. D. genehmigt worden.

Ber Steinkohlen, Braunkohlen, Briketts und Koks für ben eigenen Bedarf ober zur Abgabe an andere Berbraucher bon auswärts bezieht, ist verpflichtet, die Mengen, die er für den ganzen Tag gesucht. Brau Dir Hinrichs, einfahrt ober in ber Stadt Rieberlahnftein abgufeben beabfichtigt, inerhalb 24 Stunden nach ber Ginfuhr unter Angabe ber Gorten ber Orietoblenftelle angumelben. Frachtbriefe ober fonftige Belege über bezogene Mengen u. fiber bie Urt ber hertunft find auf Berlangen ber Ortstoblenftelle worzulegen.

felle vorzulegen. Bur Ermittelung richtiger Angaben können die Lager- Dause Frau Mecken, me und die Geschäftsbucher der Roblen-Einfahrungs- Cobsenz. Mainzerstraße 19. raume und bie Beichaftsbucher ber Roblen-Ginführungs-

ftellen ju jeber Beit gepruft merben.

Unter die Berforgung burch bie Ortotobienftelle fallen nen Brennstoffe gebrauchen und der Meldepflicht für ge- gefucht. Wo, fagt b. Geschäftest. werbliche Berbraucher unterwarten fin werbliche Berbraucher unterworfen find.

Rohlen, Brifetts und Rofs darfen nur an Inhaber vou 2-3-3immerwohnung. fofert jum Beitern gefucht. Rohlenfarten, die durch die Ortotohlenstelle ausgestellt find, Rab. Markfir. 52. R. Labustein Botel Weilar

abgegeben werden. Hierbei sind die in denKohlenfarten ent-haltenen Bestimmungen bezäglich der Eintragung pa er-

Ueber alle Ablieferungen von Rohlen afto. muffen bet Ortstoblenftelle innerhalb brei Tagen Angaben gemacht merben, welche die Mengen, Sorten und ben Tag der Ablieferung feststellen.

Ralls die Borichriften biefer Berordnung über die Abe gabe bon Kohlen und fonstigen in § 2 genannten Brennstof-fen nicht zu einer gleichmäßigen Berteilung ausreichen, fann zu jeder Beit zur Beschlagnahme samtlicher Borrate bei Händlern, sowie berjenigen Wengen bei Berbrauchern, welche dieselben mehr als die ihnen zustehenden Borrate in Besit haben, geschritten werden. Die beschlagnahmten Wengen sind den anderen Ber-brauchern durch die Ortskohlenstelle zu überlassen. Ueber

etwaige Beschwerben entscheibet ber Landrat bes Rreises St. Goarehausen endgultig

Borfähltige Buwiderhandlungen gegen die Bestimmungen bes § 1 werden mit Gefängnis die zu einem Jahre ober mit einer Gelbstrase bis zu 10 000 M, sahrlässige Zuwider-handlungen mit Geldstrase bis zu 3000 G und im Unwer-mögenssalle mit Gesängnis bis zu 6 Monaten bestrast, Zu-widerhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen mit Ge-sängnis die zu 6 Monaten oder mit Geldstrase bis zu 1500 Mart. .

Berichwiegene Borrate tonnen eingezogen und Betriebe, beren Leiter ober Unternehmer sich in ber Erfüllung ihren Berpflichtungen als unzuverlässig erweisen, geschlossen

Diefe Berordnung tritt mit bem Tage ihrer Beroffentlichung im Kreisblatt bes Kreifes St. Goarshausen in Kraft Rieberlabnftein, ben 7. Muguft 1917. Der Dagiftrat: Roby.

#### Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch den 26. September, nachmittags 5 Uhr im Rathausjaale.

Tagesorbnung:

1. Menberung ber Abgabe fur bie eleftrifche Stromlieferung,

2. Grunbftudsverpachtung, 3. Berpachtung bes Blages im Rupperistale,

Berpachtung ber Schafweide auf Bebr, Bahl eines Ausschuffes fur bie Rriegsftiftung,

Sinbenburgefpenbe,

Rriegeanleibe, 8. Mitteilungen.

Rieberlahnftein, ben 20. September 1917. Der Borfthenbe ber Stadiverordnetenversammlung: Dch. Raulen.

## Statt Karten. Dankjagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei bem Binicheiben meiner unvergestlichen innigftgeliebten Battin, unfrer treuforgenben lieben Dutter und Großmutter fagen wir unfern tiefgefühl teften Dant,

Inebesonbere banten wir auch fur bie vielen Rrangipenben, fur bie ber lieben Berftorbenen am Grabe gewibmeten Scheibeworte bes Beren Bfarrers, fowie fur die gablreiche Beteiligung am Begrabnis

3m Ramen ber trauernben Binterbliebenen :

D. 6mnp, Bürgermeifter. Bornic, ben 24. Geptember 1917.

# Diehls Butterbirnen

Socharage 85. Gebrauchter.

Rücenfarank gu lauf, gefunt. Rab. Gefchaften.

Spinat in verkanfen. Aboliftr. 100.

Rettes fauberes

# 3weitmädchen

Bictoriabrunnen.

3n Heinem Saushalt einfaches

# Stundenmädchen

Gifenbahnbeamter fucht Dber- ober Rieberlahnftein

## SCHERRESHESSEN Dr. 3immermann'iche Sandelsichnie Coblen 3. Beginn ber neuen

# Jahres- n. Halbjahresklaffen

am 9. Oktober 1917.

Brofpette und ichriftliche Ausfünfte merben jebergeit erteilt. Münbliche Mustunft ab 1. Sept. im Schulhaufe hobenzollernftrage 148.

#### 建筑建筑建筑建筑建筑

Unmelbung jum Bezuge von oftfriefijd Mildidafen nimmt für mich bis Donnerstag entgegen in Oberlohnft in Tachbedermeifter 2B. Alltmann und Friedrichsfegen Mbam Bedier.

Baffe, Biebricher Sof.

Sotel Weiland.

Rriegeminifterium.

# Bekanntmachung

Mr C. 1/6. 17. R. M. M.,

betreffend Beschlagnahme und Bettanbserhebung von Rorthold, Korkabstillen und ben barans hergestellten Salb- und Fertigerzeugniffen.

(Neufaffung von Rr. 3300/1, 17. ZK. Ilia vom 1, 3, 17.) Bom 25. September 1917.

Nöniglichen Rriegsministertums wird auf Ersuchen des Röniglichen Rriegsministertums biermit aur allgemeinen Kenntaid-gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit utcht nach den allgemeinen Straigesegen höbere Strasen vermirkt sind, sede Zuriserhandsung grach die Beichlagnahmesorkschriften gemäß § 6°) d. Bekanntmachung über die Sicherstellung von Rriegsteda i in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs Gesehol & 376) und sede Zuwiderhandsung gegen die Meldepsticht gemäß § 5\*\*, der Bekanntmachung über Austunfresplicht vom 12 Inli 1917 (Rrichs Gesehl, & 604) bestraft wird. Auch kann der Betried vord Dandelsgewerdes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzwerlässiger Personen vom Dandel vom 23. September 1915 (Reichs Gesehbl. S. 603) untersagt werden.

# Bon ber Befanntmachung betroffene Gegenftanbe.

Bon biefer Befanntmachung werden betroffen: a) Kortholz, Bierfortholz und Kortholzbroden,

b) Korfabiälle (Korfipane, Korlichrot, Korfmehl sowie alle sonstigen bei berVortverarbeitung sich ergebenden Fortrücktände).

rudftande), c) neue und gebrauchte Korfftopfen (Pfropfen), Korffpun-

de und Korficheiben,

d) neue und gebrauchte Korfringe und Korffender,

e) alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Korf (auch gebrauchte), insbesondere Korfsteine, Korfplatten, Korfschalen, Kronenforfverschüsse u. ähnliche Berschlüsse mit Korfscheiben oder Korfplättchen als Dichtung, sowie Kunstkorf und sämtliche Erzeugnisse daraus, wie z. B. Kunstkorfstopsen, Kunstkorfdeffel, Kunstkorfplättchen usw.

Beidingnahme.

Alle im § laufgeführten Gegenftande werden hiermit beschlagnahmt, vgl. jedoch § 15.

Birfung ber Beichlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Bornahme von Beränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ift und rechtsgeschäftliche Bersügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der nachstehenden Anordnungen (§§ 4 bis 7) ersaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Bersügungen stehen Bersügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trop ber Beichlagnahme find alle Beränderungen und Berfügungen guläffig, die mit Zuftimmung bes Königlich

Breußifden Kriegeminifterium erfolgen.

Anftrage von Beeres und Marinebehörben.

Trop der Beschlagnahme ist die Beräußerung, Lieserung, Berarbeitung Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zweite Erfüllung von Austrägen von Heeress oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Freigabeschein gestattet, sosen die Anordnungen im § 8 dieser Bekanntmachung besolgt werden. Bevor nicht der Freigabeschein, ordnungsgemäß ausgestellt und unterschrieben und vom Königlich Preußischen Kriegsministerium genehmigt, dem Lieseranten vorliegt, darf dieser mit der Lieserung oder Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände nicht beginnen.

Berauferungserlaubnis.

Trop der Beschlagnahme ist die Veräußerung der im § 1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Ersüllung von Austrägen von Seeres- oder Marinebehörden (§ 4), noch in solden Fällen erlaubt, sosen die Anordnungen in §§ 8 und 9 bieser Besanntmachung beobachtet werden:

1. Auf Grund einer vom Königlich Preußischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die burch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

2. Avefabjälle (Korfipane, Korjavot, Korfmehl, jowie alle jonftigen aus der Korfverarbeitung sich ergebenden Korfrückfände)), serner gebrauchte Korfstopfen, Korfspunde n. Korfscheiben bürfen an die Kriegswirtschafts-Alftiengesellschaft veräußert werden, und zwar die zur Zeit des Infrasttretens dieser Befanntmachung vorrä-

\*. Dit Gefänguts bis zu einem Jahre ober mit Geibftrafe bis zu je intaufe'b Mart wird foferu nicht nach allgemeinen Strafgefeben bobere Strafen verwirtt find, bestraft:

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt ober geiftort verwendet, verlauft ober lanft ober ein anderes Berauserungs oder Erwerbsgeschäft

über ihn abschließt;
3. wer der Berpflichtung die beschlagnabmten Gegenftände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt
\*\*) Wer vorzählich die Ausfuhr, zu der er aus Grund dieser

\*\*) Ber vorifielte die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpstichtet ist, nicht in d. gelehten Fris erteilt od. wissentlich unrichtig oder unwollkändige Angaben macht oder wer vorsählich die Einsicht in die Geschäftsbriese oder Geschäftsbrücher oder die Besichtigung oder Untersuchung der Betriebseinrichtungen oder Rännne verweicert, oder wer vorsählich die vorgeschriebenen Lagerbücher einmrichten oder zu führen unterlänt, wied mit Bessänglich die zurgeschriebenen Lagerbücher einmrichten oder zu führen unterlänt, wied mit Bessänglich die zu gehntzusend Maart oder mit einer dieser Strasen etrait; auch können Boträte die verschwiegen worden sind, im Urteil als dem Staat verfallen ertlärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunst psiichtigen gehören oder nicht.

Wer vorsählich die Austunft au der er auf Gund dieser Bekanrtmachung verpflichtet fil, nicht in der gesenten Jelft erkeilt oder weichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer belöffig al vorsicher benen La arbit in einem kantalist, wird mit Beloftrase bis zu 3000 Wart bestraft

tigen Mengen an diesen Gegenständen bis zum 25. November 1917, als ipater anfallenden Mengen innerhalb 2 Monaten nach ihrem Anfall. It ein Angebot an die Kriegswirtschafts-Attiengesellschaft, Berlin B. 50, Närnberger Plat 1, innerhalb der Frist nicht erfolgt, so ist Enteignung zu gewärtigen.

are properties of the castle and the find a virt and degad reaching

Bermenbungserlaubnis.

Für die im § Ic bis e genannten Gegenstände ift die Berwendung auch im eigenen Betriebe nur auf Grund inner vom Königlich Preußischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeichein nachgewiesen wird, und nur noch unter Beobachtung der im § 9 angegebenen Höchtlichen Fällen zum Berichluß einer durch Kortverschluß gegen die Gesahr des Berderbens zu sichernden Ware (Arzneien, Wein, Bier, Chemistelien usw.) die im § 1e bis e genannten Gegenstände vom Selbstverbraucher aus eigenen Beständen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft verwendet werden. Rachträgliche Genehmigung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist in jedem Fall einzuholen.

Die im § 1e bis e genannten Gegenstände, die bereite ihrem bestinumungsgemäßen Zwed zugeführt find (z. Bekorte und Kronenfortverschlässe in oder auf der Flasche, Korfipunde im Faß, Korffender auf Wasserschutzeugen), dürsen weiterverwendet werden; sie unterliegen jedoch der Beschlagnahme und sind, sabald sie ihren bestimmungsgemäßen Zwed erfällt haben z. B. nach der Entfortung oder Außergebrauchsehung), als gebrauchte Gegenstände zum nächsten Weldetermin meldepflichtig und können nur gemäß

§ 5 veräußert werben.

#### § 7. Berarbeitungserlaubnis.

Trop der Beschlagnahme ist die Berarbeitung der un §
1 bezeichneten Gegenstände, außer zur Ersüllung von Aufträgen von Heered- oder Marinebehörden (§ 4), erlaubt auf Grund einer vom Königlich Preußischen Kriegsministerium erteilten Ausnahmebewilligung, die durch einen amtlichen Freigabeschein nachgewiesen wird.

#### § 8. Söchstpreise.

Die Veräußerung ober Lieferung der im § 1 bezeichneten Gegenstände nach § 4, 5 und 7 der Bekanntmachung ist nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Rr. Q. 2/6. 17. K. R. A. vom 25. September 1917 sestgesetzen Höchsterzeig für Korkerzeugnisse gesordert oder bezahlt werden oder, soweit diese Bekanntmachung keine Preise sest der Kriegs-Robskoff-Abteilung des Königl. Preußischen Kriegsministeriums genehmigt ist.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß vor dem 25. September 1917 höhere Preise als die Höchtpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürsen Verträge auf Lieserung von Kortholz, Korfabsällen und Korferzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu den vereinbarten Preisen insoweit erfüllt merden, als dies ersorderlich ist zurklusssihrung von Deeresoder Marineausträgen, sür welche die austraggebende Deeresoder Marinebehörde bereits vor dem 25. September 1917 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürsen Verträge auf Lieserung von Kortholz, Korfabsallen u. Korferzeugnissen, die vor dem 25. September 1917 gegen Freigabeschein der Krieß-Rohstoss-Rohstoss-Abeilung des Königs. Preußischen Kriegsministeriums abgeschlossen worden sind, zu dem vereinbarten Preise ersüllt werden, salls der Freigabeschein vor dem 25. September 1917 ausgesertigt worden ist.

§ 9. Höchstmaße von Korkstopsen usw.

Die Herstellung, Beräußerung und Berwendung von neuen und alten Korfstopfen usw. (§ 1c) aus Ratur- und Kunstforf ist nur in den nachstehend angegebenen Längen und Stärfen zulässig. Bereits sertiggestellte Größen dieser Korfstopfen uhw., die über dieses Maß hinausgeben, sind, soweit sie nicht hinter der nachstehend bezeichneten "Ansenahmelänge zurückleiden, bergestalt zu fürzen, daß ihre Länge nicht mehr als die "Höchstlänge" beträgt. Auf die ansallenden Korfabschnitte sindet die Bestimmung des § bRr. 2 entsprechende Ambendung. Julässig ist die Teilung von langen Korfen in zwei Hälsten und deren entsprechende Benuhung zu dem bestimmungsgemäßen Iwed des ungefürzten Korfens. Ausgahmen von den höch sit in gen können in besonderen Fällen bewilligt werden.

	NAME AND POST OFFICE OF THE OWNER, THE OWNER	Dominionus.	Domiliante.	musnaametange
l	Setiorfe	mm	mm	mm
ı	a) für gange Flai	chen 40	29	45
ı	b) für balbe Blaf		27	45
ı	Beinforfe		24	35
ı	Branntwein u. Bierf	orfe 20	unbeschränft	30
ı	.Dledizinforte	. 20	inecon to the same	unbeschränft
l	Raftorie	30	38	
ı	furge, gerade Morfe	. 25	unbefdiranti	35
ı	Spisforte			35
ı	Spunde	30		unbeschräuft
ı	Senftorte	7		10 75
	Rorlicheiben für fire	mentori	THE REAL PROPERTY.	
ı	und abaliche Berfcht			
1	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	The state of the s	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR	

## Melbepflicht.

Die von dieser Beschlagnahme betrossenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer wiederkehrenden Meldepslicht. Gebrauchte Korkstopsen, Korkspunde und Korkscheiden sind nur zu melden, wenn sie sich im Besitze von Herstellern, Berarbeitern oder Händlern, insbesondere Althändlern, befinden- oder soweit ihre Gesamtmenge 10 Kg. übrschreitet. Wengen, die sich im Besitze von Selbstverbrauchern (Weinhändlern, Gastwirten) besinden und deren Gesamtmenge unter 10 Kg. beträgt, sind nicht meldepslichtig, unterliegen jedoch der Beschlagnahme.

Stichtag und Melbeftelle.

Die exste Meldung ist sür die am 25 September 1917 (Stucktag) vorhandenen Borräte dis zum 15. Oktober 1917, die solgenden Meldungen sind sortsausend alle zwei Monate sür die am 1. des jeweiligen Meldemonats (Sticktag) vorhandenen Vorräte dis zum 15. dieses Monats zu erstatten und an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft, Berlin B. 50, Mürnberger Plat I, posifrei mit der Aufschrift "Bestandserhebung von Korkholz" zu senden.

§ 12.

Delbepflichtige Berfonen.

Bur Melbung find verpflichtet: 1. alle natürfichen und juriftifchen Berfonen,

2. öffentlich-rechtliche Korperichaften und Berbande, bie am Stichtage Gegenftunde der im § 1 bzeichneten Art in Gewahrfam haben.

## Dieibeicheine.

Die Melbengen haben auf ben vorgeichriebenen amblichen Melbescheinen zu erfolgen, aus benen sich der Umfang der Melbungen im einzelnen ergibt. Die Fragn sind genau zu beantworten. Die Melbescheine sind mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen und dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der vorhandenen Bestände und Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Die Anforderung der Melbeideine bat bei ber Rriege.

wirtiachfte-Aftiengesellichaft zu erfolgen.

Bon ber erstatteten Melbung ift eine zweite Aussertigung (Abichrift, Durchichlag, Kopie) von bem Melbenben bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

# Lagerbuch und Austunftserteilung.

Jeber Melbepf!' tige (§ 12) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorraismengen und ihre Berwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten ber Milität- oder Polizeibehörden in die Prüfung der Geschäftsbriese und Geschäftsbücher, insbesondere des Lagerbuches, sowie die Besichtigung und Untersuchung der Betriebseinrichtungen und Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert, seils gehalten werden oder zu vermuten sind.

#### § 15. Ausnahmen.

Ausgnommen von den Anordnungen Dieser Befanntmachung find:

a) Borrate an:

1. neuen Korfftopfen (Pfropfen), (aus Ratur ober Runftfort) unter 1000 Stud,

2. neuen Korfipunden (aus Ratur- oder Kunftfort) unter 500 Stud,

3. neuen Korficheiben (aus Ratur ober Runftforf) 2000 Stud,

4. neuen Korfringen und Korffendern unter 5 Kg., 5. allen übrigen unter 1 bis 3 nicht genannten Erzeugniffen aus Korf (vgl. § 1e), und zwar an

neuen unter b Ka;
b) alle Bestände an ben im § 1 genannten Gegenständen, solange sie sich im unmittelboren Besit der Herreden Gereden oder Marineverwaltung besinden (dagegen nicht Bestände, die andere meldepflichtige Personen vgl. § 12 — für die Heeres oder Marineverwaltung

in Gewahrsam haben;) c) Borrate ber im § Ic bis e bezeichneten Gegenstände,

bie fich in Brivathaushaltungen befinden.

Auf Grund der Telanntmachung vom 1. Mär; 1917 Ar. 3300/1. 17. ZK. Pla durch amtlichen Freigabeschein des Kriegsministeriums zur Berarbeitung, Beräußerung, Berwendung oder Versendung freigegebene Mengen an Korschold, Korkabfällen, Korksopsen usw. dürsen weiterverarbeitet, veräußert, verwendet oder versandt werden. Sie sind jedoch, soweit sie am 25. September 1917 vor auch sind, zu melden unter Hindels auf den nach Rummer im Indestellungstag zu bezeichnenden Freigabeschein.

§ 16. Unfragen und Antrage.

Alle auf biese Befanntmachung bezüglichen Anfragen und Antrage find an das Königlich Preußische Kriegeministerium, Kriege-Robstoff-Abteilung Seftion Q zu richten n. haben am Kopf des Schreibens die Ausschrift "Korfbeschlagnahme" zu tragen

#### Infraftreien ber Befanntmadjung.

Die Befanntmachung tritt mit dem 25. September 1917 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Befanntmachung Kr. 3300/1. 17. ZK. IIIh vom 1. März 1917 außer Kraft.

Franffurt (Main), ben 25. September 1917. Stelle. Generalfommande bes 18. Armeeforps.

Cobleng, ben 25. September 1917. Rommandantur ber Feftung Cobleng-Chrenbreithein. 1a1, 13 958/9. 17.

# Bekanntmachung.

Die Gewerticaft "Dibernia" ftellt für die Entladungt von Raliffeinen aus ber Rhintahn und Berfradtung mi bem Schiff am bieffaen Baten noch

eine Anzahl Arbeiter

auf Grund bes hilfsbienftgefeges fofort ein. Melbungen nimmt Beit Beinrich Menges, Gafis wirtschaft "Noter Ropf", bei bein auch bie naberen Bebingungen gn erfahren find, entgegen.

Si. Gogrebaufen, ben 14 September 1917. Der Burgermeifter:

Serpell.